

- 2020 M 20.3128 Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; N 5.5.20)
- 2020 M 20.3129 Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 5.5.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Ertragsausfälle infolge der Coronakrise finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen der Kantone für den Ausgleich der Ertragsausfälle werden vom Bund zu mindestens 33 Prozent abgegolten. Der Bund regelt die Voraussetzungen dazu in einer Verordnung. Diese Abgeltungen des Bundes sind nach Massgabe der innerkantonalen Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden aufzuteilen.*

Verabschiedung der Notverordnung vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung, SR 862.1).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2020 P 20.3747 Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall
auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen
mit einer Behinderung (S 21.9.20, Maret Marianne)

Eingereichter Text: *Im Hinblick auf eine mögliche zweite Pandemiewelle und um prekäre Situationen, die sich während der ersten Welle eingestellt haben, zu vermeiden, aber auch im Hinblick auf eine andere vergleichbare Situation, wird der Bundesrat damit beauftragt, abzuklären, inwiefern die Erwerbsersatzordnung (EO) (vgl. COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall) so ausgedehnt werden kann, dass die Eltern und die anderen Angehörigen, die Erwachsene mit einer Behinderung betreuen, ein Recht auf Entschädigung für Erwerbsausfall haben.*

Postulatsbericht vom 11. Juni 2021 «Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

- 2020 M 20.3917 Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung
vom 20. Mai 2020. Überdenken der Umsetzung
(N 15.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
NR; S 9.12.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die im Titel erwähnte Verordnung so anzupassen, dass das Ziel von Artikel 1 in allen Kantonen gleichermassen erreicht wird.*